



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern der Klassen 5,

mit dem Beginn der 6. Klassenstufe wählen die Schülerinnen und Schüler eine weitere Fremdsprache: Französisch als Wahlfach. Der Unterricht findet in der Klassenstufe 6 während des ganzen Schuljahrs zweistündig statt. Es wird eine Zeugnisnote erteilt, die aber für die Versetzung nach Klasse 7 nicht maßgeblich ist. Am Ende der Klasse 6 kann Französisch abgewählt werden.

Mit dem Beginn der 7. Klassenstufe wählen die Schülerinnen und Schüler ein weiteres Hauptfach. Um den Eignungen und Leistungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen, kann zwischen den Fächern Alltagskultur, Ernährung, Soziales (kurz: AES) oder Technik oder Französisch ausgewählt werden. Französisch kann allerdings nur von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden, die bereits in Klasse 6 Französisch als Wahlfach besucht haben.

Der weitere Bildungsgang ist von der Auswahl des Wahlpflichtfachs unabhängig, d. h., jeder auf die Realschule aufbauende Bildungsweg ist möglich. Grundsätzlich kann im Anschluss an die Realschule jedes berufliche Gymnasium besucht werden, sofern die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Für ein Vollabitur müssen zwei Fremdsprachen gelernt worden sein. Wenn an der Realschule Französisch als Wahlpflichtfach bis Klasse 10 besucht wurde, ist diese Voraussetzung bereits erfüllt. Wer AES oder Technik an der Realschule als Wahlpflichtfach hatte, muss daher im beruflichen Gymnasium eine zweite Fremdsprache lernen.

Das Wahlpflichtfach wird von Klasse 7 bis 10 jeweils wöchentlich dreistündig unterrichtet. Ein Wechsel des Wahlfachs ist in dieser Zeit nicht möglich.

Zur inhaltlichen Orientierung sind im Folgenden die Leitgedanken des Fachs Französisch aus dem Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg zusammengestellt.

Den gesamten Bildungsplan des Fachs Französisch können Sie nachlesen unter <http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/LS/BP2016BW/ALLG/SEK1/F2>

Bitte geben Sie das beigefügte Formular ausgefüllt bis spätestens 19.03.2021 beim Klassenlehrer bzw. bei der Klassenlehrerin ab. Dies kann elektronisch per Mail oder per Post direkt an die Schule erfolgen.